

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: SG/PA/013/25

über die Sitzung des Planungsausschusses am 16.10.2025

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:05 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Torben Garbers

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Lars Bierfischer  
Frau Hildegard Grieb  
Herr Willy Immoor  
Herr Fabian Mestwerdt  
Herr Wilken Meyer  
Herr Bernd Schneider  
Herr Frank Tecklenborg  
Herr Lars Tecklenborg  
Herr Thomas Warnke

#### **Mitglieder ohne Stimmberechtigung**

Herr Alexander Grafe  
Herr Peter Hühne  
Herr Michael Ullmann  
Jörg Wichelmann

#### **Verwaltung**

Frau Anjelina Brinster  
Frau Insa Immoor  
Herr Ralf Rohlfing  
Herr Andreas Schnichels

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Katja Lamke  
Frau Nicole Reuter  
Herr Hauke Sander

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Garbers eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie ordnungsgemäße Ladung mit Tagesordnung fest.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung vom 21.01.2025**

Das Protokoll vom 21.01.2025 wird mit 4 Enthaltungen genehmigt.

**Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 4 Befangen: 0**

### Punkt 3:

#### **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Zeitpunkt liegen keine Fragen vor.

### Punkt 4:

#### **104. Flächennutzungsplanänderung (Sulinger Straße 54)**

##### **a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

##### **b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4(1) BauGB**

##### **c) Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4(2) BauGB**

**Vorlage: SG-0306/25**

Herr Garbers verweist auf die Beschlussvorlage. Frau Immoor aus der Verwaltung ergänzt, dass die zeitliche Verzögerung auf die Suche von Ausgleichflächen zurückzuführen ist.

Herr Schneider erfragt daraufhin, ob die Samtgemeinde eine Art „Kompensationspool“ führt, worauf den Antragstellenden entsprechende Ausgleichflächen angeboten werden könnten.

Es wird ein Kompensationsflächenkataster für die Bauleitplanungen geführt, so Frau Immoor, jedoch lediglich zur Übersicht. Die Antragstellenden haben den Ausgleich selbst herzustellen.

a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

- c) Es wird der Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit für die 104. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

**Punkt 5:**

**118. Flächennutzungsplanänderung (GE Beppener Straße)**

**a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB**

**c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 (2) BauGB**

**Vorlage: SG-0307/25**

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäß dieser Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung der 118. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist der Beschlussvorlage beigelegt.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

**Punkt 6:**

**120. Flächennutzungsplanänderung (GE Holzmaase II)**

**Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: SG-0308/25**

Herr Meyer fragt sich in Bezug auf die Beschlussvorlage, ob sich der ursprünglich angedachte Betrieb jemals angesiedelt hat.

Dem wäre nicht so, erklärt Frau Immoor. Die Planung wurde zwar ursprünglich deswegen angeschoben, tatsächlich hat sich das Unternehmen aber nie angesiedelt. Langfristig sollen hier nun viele kleinere Betriebe die Möglichkeit haben, sich niederzulassen. Dafür bedarf es noch der Erschließung.

Herr Schneider wundert sich, woher die Werbung/Beschilderung am Gewerbegebiet kommt. Dies wäre von der Gemeinde Martfeld selbst organisiert, klärt Frau Immoor auf.

Die Aufstellung des B-Plans Nr. 16 (70/26) „Gewerbegebiet Holzmaase II“ der Gemeinde Martfeld wird zur Kenntnis genommen. Um eine Entwicklung des B-Plans aus dem Flächennutzungsplan zu ermöglichen, wird die 120. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 2(1) BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

**Punkt 7:**

**Technische Ausstattung der kommunalen Warninfrastruktur**

**- Antrag der UWG Fraktion**

**Vorlage: SG-0304/25**

Herr Meyer ist in der Sitzung als Vertreter anwesend und erläutert im Sinne der Fraktion UWG den Hintergrund des gestellten Antrags. Er erklärt, dass die Kommunen für die kommunale Warninfrastruktur zuständig sind. Der Landkreis hat lediglich eine Mitwirkungspflicht. Ihre Bestrebung richtet sich darauf, die Sirenen wieder in einen betriebsfähigen Zustand zu versetzen. Hierfür gäbe es sogar ein Zuschussprogramm (75 %).

Herr Meyer zählt einige Beispiele aus umliegenden Gemeinden auf. Die Gemeinde Thedinghausen hat die Warninfrastruktur mithilfe des Zuschusses vorwärtsgebracht, der Landkreis Verden hat das Sirenensystem ebenfalls neu überarbeitet. Auch Kirchdorf wäre hier sehr aktiv, die Sirenen wurden allerdings auch nie deaktiviert. Gleiches gilt für Weyhe. Mit der Sirenentechnik sollen alle Menschen erreicht werden, auch die ältere Bevölkerung und Personen ohne Handy. Im Bedarfsfall könnte so ein Weckruf erfolgen. Mit der neusten Technik wäre es auch möglich, sprachlichen Inhalt zu übermitteln, z. B. im Falle eines großflächigen Brandes.

Das Thema wurde bereits in der Vergangenheit diskutiert, erinnert sich Herr Rohlfing, unter anderem ist die Thematik durch den Krieg in der Ukraine wieder mehr in den Vordergrund gerückt.

Herr Rohlfing betont die durchaus berechtigte Anfrage der UWG sowie Neutralität der Vorlage zum Thema durch die Verwaltung. Wichtig wäre, dass die Feuerwehr hierbei ausgenommen ist. Seit der Umstellung des Landkreises auf die digitale Alarmierung im Jahr 2022 habe die Feuerwehr nun durch eine ausreichende Anzahl von Digitalen Meldeempfängern ein eigenes, zufriedenstellendes Warninstrument.

Dass die Zuständigkeit vom Landkreis auf die Städte und Gemeinden runtergebrochen wurde, bedauert Herr Rohlfing, denn eine Einheitlichkeit der Warninfrastruktur wäre durchaus sinnvoll. Der Zivilschutz gehört zum Bund, der Katastrophenschutz wiederum zu der untersten Katastrophenschutzbehörde, dem Landkreis Diepholz. Beispielsweise nutzen die Landkreise als Resultat unterschiedliche Alarmierungssysteme/Kommunikationsfunknetze, Landkreis Verden dasselbe wie der Bund, Landkreis Diepholz hingegen ein anderes.

Zur Förderung erklärt Herr Rohlfing, dass sich in Verden bereits vor Jahren mehrere Gemeinden zusammengeschlossen haben, um von dem ersten Förderprogramm zu profitieren. Der Landkreis Diepholz ist einen anderen Weg gegangen. Das Förderprojekt Sirenen 2.0 für 2026 läuft bereits, die Anmeldefrist war im September. Das Land hat 1,2 Millionen Euro bereitgestellt, was etwa der Finanzierung von insgesamt 65 Sirenen in ganz Niedersachsen entspricht. Dem wird ein umfassendes Punktesystem zugrunde gelegt. Da die Samtgemeinde mit hoher Wahrscheinlichkeit weder dem Hochwasser- noch dem Orkangebiet zugeordnet ist, sind die Chancen auf eine Förderung derzeit eher gering. Zum aktuellen Zeitpunkt ist daher davon auszugehen, dass die Samtgemeinde die Kosten eigenständig tragen muss.

Es bestehen somit laut Herrn Rohlfing diese zwei Optionen: Neue Standorte mit neuer Technik für ca. 25.000,00 Euro pro Sirene oder Reaktivierung der alten Sirenen. Sollte man sich dazu entscheiden, die 15 Sirenen zu ertüchtigen, wäre eine Firma zu beauftragen, welche die Funktionsfähigkeit der mit alter Technik ausgestatteten Sirenen prüfen müsste.

Herr Schnichels weist auf die unterschiedlichen Standorte der aktuell stillgelegten Sirenen hin. Diese befinden sich zum Teil auch auf privaten Häusern. Hierzu müsste eine Ermittlung durchgeführt werden.

Herr Meyer betont, dass der Antrag eine Anregung sein soll. Die Frage wäre, ob wir diesen Alarmierungsweg für den Katastrophenfall gehen wollen.

Die Mitglieder werden um Anregungen/Meinungen gebeten.

Herr Bierfischer zeigt auf, dass grundsätzlich die Aussage getroffen wurde, dass die Feuerwehr die Sirenen nicht zwingend benötigt. Sollten die 15 Sirenen dennoch Reaktiviert bzw. überprüft werden, stellt sich die Frage, inwiefern mit diesem Ergebnis weitergearbeitet werden würde oder kann. Sollte die Firma beispielsweise zum Entschluss kommen, dass 11 von 15 Sirenen kaputt sind – wo die Samtgemeinde aber 90 Stück bräuchte - führe dies zu keinem Ergebnis. Trotz einer leichten Hochwassergefährdung im Bereich Schwarme ist die Topografische Lage der Samtgemeinde gut, erklärt Herr Bierfischer.

Herr Frank Tecklenborg weist ergänzend auf das bereits bestehende Konzept hin. Es wäre nicht so, dass die Bevölkerung im Notfall nicht gewarnt werden würde. Zudem hat der kürzlich stattgefundene Bundeswarntag zur Sensibilisierung beigetragen. Es werden weitaus mehr als 15 Sirenen benötigt, in dörflicheren Gebieten würden diese ansonsten nicht gehört werden. Die Kosten sind jedoch außerverhältnismäßig.

Herr Hühne entgegnet, dass 15 Sirenen jedoch besser als keine wären. Für Kosten in Höhe von 1.000,00 Euro/Steuergerät pro Sirene könnte zumindest die Funktionstüchtigkeit erprobt sowie geprüft werden, ob sich die Investition noch lohnt. Zudem dürfte nicht davon ausgegangen werden, dass der Mobilfunk im Notfall funktioniere.

Herr Schneider schließt sich Herrn Tecklenborg an. Die Version mit den nur 15 reaktivierten Sirenen wird nicht funktionieren. Im allerschlimmsten Notfall könnten auch diese aussetzen. Was das Hochwasser anbelangt, ist auch die Vorlaufzeit bei Steigen der Weser nicht irrelevant. Sobald man hierzu was hört, schaltet man das Radio ein.

Herr Hühne widerlegt, dass die neuen Sirenen mit Solar und Batterie ausgestattet sind, sodass diese im Notfall tatsächlich funktionieren.

Herr Lars Tecklenborg bezieht sich auf die Aussage von Herrn Rohlfing und sieht die Runterbrechung der Zuständigkeit ebenfalls als schade an. Er betont, dass die Sirene allein kein Heilmittel wäre. Vielmehr bedarf es eines funktionierenden Konzeptes. Herr Tecklenborg versteht diese Sitzung eher als Auftakt, insofern sollte zunächst geschaut werden, was technisch möglich ist.

Der Fraktion wäre klar, dass sich die Herstellung aller benötigten Sirenen aus eigenen Mitteln als utopisch darstellt, so Herr Meyer. Es reiche aus, wenn die Verwaltung bezüglich neuer Förderprogramme die Augen und Ohren offenhalte und das Thema insgesamt weiterverfolgt.

Frau Grieb hält es für sinnvoller, ein Konzept zu entwickeln, aus dem der Kommunikationsfluss hervorgeht, also „wer wem Bescheid gibt“. Ähnlich wie zu Corona-Zeiten.

Der Auftrag für die Information bei weiteren Förderprogrammen wird von der Verwaltung ausgeführt, sagt Herr Rohlfing. Tatsächlich wird das Thema Bevölkerungsschutz und Warnung oft belächelt, die Corona-Zeit und der Ukraine-Krieg zeigen jedoch, dass dieses Thema ernst zu nehmen ist. Die Sensibilisierung ist dahingehend wichtig, so Herr Rohlfing. Es gibt hierzu ein informatives Heft des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als Ratgeber für das eigene Verhalten: „Was passiert, wenns passiert ist“. *Herr Rohlfing zeigt das Heft.*

Was nützt es, gewarnt zu werden, wenn keiner weiß, was zu tun ist. Das Thema wird von der Verwaltung aufgenommen. Er weist darauf hin, dass die 15 Sirenen jedoch selbst bei Ertüchtigung nicht ausreichen.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer erläutert Herr Rohlfing, dass ursprünglich 25 vom Bund bereitgestellte Sirenen vorhanden waren, die im Laufe der Zeit nach und nach abgebaut wurden.

Herr Grafe verdeutlicht, dass eine Diskussion darüber nie verschenkt ist. Die Schwachstellen an der Warninfrastruktur liegen jedoch wo anders, beispielsweise beim notwendigen Notstromaggregat. Es wäre sinnvoller, die ohnehin schwachen Mittel für ebenso schwache Strukturen zu nutzen und diese möglichst auszubessern.

**Herr Garbers hält fest: Die Verwaltung bekommt den Auftrag, das Thema im Blick zu behalten, insbesondere die Möglichkeiten der Förderung – eine Herstellung aller Sirenen auf eigene Kosten ist nicht vorgesehen.**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0**

**Punkt 8:  
Mitteilungen der Verwaltung**

**Punkt 8.1:  
Vergabe des mobilen Notstromaggregats**

Frau Immoor berichtet über die erfolgte Auftragsvergabe für das mobile Notstromaggregat. Die Lieferzeit liegt bei 10 Wochen (ca. Frühjahr 2026).

**Punkt 8.2:  
Genehmigung der 119. Flächennutzungsplanänderung (An der Heide, Schwarme)**

Die 119. Flächennutzungsplanänderung wurde zwischenzeitlich vom Landkreis genehmigt und ist seit dem 15.10.2025 rechtskräftig, berichtet Frau Immoor.

**Punkt 9:  
Anfragen und Anregungen**

**Punkt 9.1:  
Sachstand Verkauf Feuerwehrautos**

Auf Nachfrage berichtet Herr Rohlfing, dass die ausgesonderten Feuerwehrfahrzeuge zum Teil verkauft oder auf anderem Weg übergeben werden sollen. Dies wird vermutlich bis Weihnachten geschehen sein.

**Punkt 10:  
Einwohnerfragestunde**

**Punkt 10.1:**

**Resonanz des Bundeswarntags am 11.09.2025**

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Bundeswarntag. In dem Zusammenhang interessiert ihn, wie die mobilen Dienste gesteuert werden.

Herr Ullmann erklärt, dass ein vorgefertigter Ansagetext auf einem Stick bereitgestellt wurde. Mithilfe von Funk wurde dies dann übertragen, natürlich sei man dann auch auf die Amtshilfe (THW, Polizei etc.) angewiesen. Im Landkreis klappt das ganz gut, berichtet er. Die Ortsfeuerwehr Uenzen war als Einheit der Kreisfeuerwehr mit einer mobilen Warneinrichtung auf dem Fahrzeug im Bereich der Samtgemeinde unterwegs.

Weitere Fragen liegen nicht vor.

Die Sitzung wird somit geschlossen.